

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend
den 30. Juni.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.



Siebenundvierzigster
Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigesparten Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Kessler's Buchhandlung in Ratibor am grossen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 13 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 und §. 5 des Reglements vom 31. Mai 1849 werden alle nach der bestehenden Gesetzgebung steuerfreien Urwähler hierdurch aufgefordert, uns innerhalb spätestens einer Woche von heute ab die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechtigung an die Hand zu geben, währendfalls sie ohne Weiteres der dritten Wahlabteilung werden zugezählt werden.

Ratibor den 22. Juni 1849.

Der Magistrat.

Der deutsche Handwerker-Congress und die von denselben entworfene Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland, nach den Mittheilungen der Tischlermeister Bunkenburg und Kielmannsegge.

(Schluss.)

Die Abgeordneten des Handwerks- und Gewerbestandes, aus allen Gauen Deutschlands durch die gleichen Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, daß sie, um gröherem Unheile vorzubeugen, den aus der Erfahrung allgemein hervorgehenden Rath der Fachmänner hören, und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit, in so weit sie noch in Deutschland besteht, gemährleisten.

Diese Bestimmung, so wie die Errichtung einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Kammer als gesetzliches Organ, um die Bedürfnisse des Gewerbestandes zur Kenntniß des

gesetzgebenden Parlaments zu bringen, sind die beiden Artikel, von deren Aufnahme in das Reichsgrundgesetz die Gewerbetreibenden ihr ganzes Heil erwarten.

Um ein hohes Parlament bei der Ausarbeitung einer allgemeinen gleichmäßigen Gewerbe-Gesetzgebung für ganz Deutschland, die wir Alle von Herzen wünschen, zu unterstützen, hat der Congress der bezeichneten Abgeordneten einen

Entwurf *)

einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbe-Ordnung festgestellt."

Der deutsche Handwerkerstand ist mit der lebhaftesten Thelnahme den Verhandlungen des Kongresses gefolgt. In der Preußischen Provinz Schlesien trat eine vereinigte Kommission der Meister und Gesellen zusammen, welche sich einer genaueren Kritik der vorgeschlagenen Bestimmungen unterzog und zu denselben einige Abänderungen für zweckmäßig hielt.

Bei dem Kongress waren vorherrschend nur die immungsmäßigen Handwerker in denselben vertreten: die freien Gewerbe, besonders solche, welche einen fabrikmäßigen Betrieb voraussehen, fahnen ihr Interesse deßhalb in den Verhandlungen dieses Kongresses nicht vertheidigt. Zur Rechtfertigung dieser Einsichtigkeit wird angeführt, daß wenn man überhaupt etwas aussichten wollte, man sich auf dasjenige beschränken müste, was erreichbar war: die Handwerker wußten, daß aus ihrem Stande eine allgemeine Beschickung mit Vertrauensmännern erfolgen, und daß diese im Stande sein würden, die Handwerkerverhältnisse gründlich zu beurtheilen und Maßregeln zur Besserung vorzuschlagen: sie beschieden sich, daß ihre Vorschläge allerdings bei denselben Punkten, welche zugleich das Wohl der Fabrikation und des Handels betreffen, noch einer besonders genauen Prüfung unter Zuziehung geeigneter Vertrauensmänner aus diesen Ständen bedürfen.

Wie das Vorwort fund giebt, hat den Kongress das Bewußtsein beseelt, daß es einer Um- und Neugestaltung des so-

*) Dieser Entwurf ist in der Buchhandlung von A. Kessler in Ratibor für 2½ Sgr. zu haben.

eialen Lebens des Gewerbstandes und der gewerblichen Arbeiter bedürfe.

Die Fach-Kommission der Preußischen National-Versammlung für Handwerkerverhältnisse hat zu ihren Berathungen Vertrauensmänner der Handwerker aus den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats — größtentheils dieselben, welche bereits an dem Handwerker-Kongreß in Frankfurt Theil genommen hatten — so wie auch der Gesellen, als Sachverständige zugezogen. Die Vertrauensmänner der Handwerksmeister vereinigten sich zu dem Antrage, daß unverzüglich die nöthigen gesetzlichen und administrativen Schritte zur Einführung folgender Uebergangs-Reformen als eines Interimsstrikums bis zur künftigen neuen Gewerbe-Ordnung getroffen werden möchten.

- „1. Sämtliche Handwerksmeister des Preußischen Staats, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, haben sich sofort zu Innungen zu verbinden.
- „2. Wo zur Zeit gesetzlich oder geduldet eine Korporation von Gewerbetreibenden besteht, geht sie in die neu zu bildende Innung über.
- „3. Der Zweck dieser Innungen schließt vorläufig ein:
 - a. Die Selbstgesetzgebung für die Angelegenheiten der Innungen der einzelnen Gewerke oder Mittel, also das Recht, Special-Innungsstatuten zu entwerfen und festzusehen;
 - b. das Recht, Niemanden zum Meisterwerden zu verstellen, der nicht das 25. Jahr erlangt hat und von der, von der Innung niedergesetzten Kommission geprüft ist.
- „4. Für alle Nicht-Preußen, die noch vor dem Erlass einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung in Preußen sich niederlassen und das Meisterrecht erlangen wollen, soll außer den innungsmäßigen Bestimmungen die volle Gemeinsigkeit eintreten, d. h. die für den Erwerb des Meisterrechts bestehenden Gesetze oder Statuten ihrer Heimat maßgebend sein.
- „5. Der Haushandel mit Handwerks-Grzeugnissen ist verboten und sollen für das Jahr 1849 keine Haushalscheine für solche Waaren ertheilt werden.
- „6. Zur Anlage von neuen Magazinen, in welchen von nicht geprüften Handwerksmeistern mit Handwerkssartikeln gehandelt werden soll, soll die Erlaubniß nicht ferner ertheilt werden.
- „7. Die bereits konzessionirten Inhaber solcher Magazine sollen schon jetzt angehalten werden, die betreffenden Artikel nur von den sofort zu gründenden Innungs-Magazinen anzukaufen.
- „8. Es soll ein Zeitpunkt gesetzlich festgesetzt werden, bis zu welchem sämmtliche Magazine der angegebenen Art aufgelöst sein müssen.
- „9. Die Staats- und Gemeinde-Werkstätten, Staatshandels-Institute, so wie die Werkstätten der Aktien-Gesellschaften, welche in das Gebiet der Handwerke und technischen Gewerbe greifen, sollen aufgehoben, Lizitationen und schriftliche Submissionen von Staats- und Gemeindearbeiten an den Mindestfordernden eingestellt werden. Bei Abnahme solcher Arbeiten sind Lieferungen sollen

jedesmal praktische Meister den betreffenden Beamten zur Seite stehen."

Wir sehen also auch hier bei den Handwerkern die vollständige Annahme der in Frankfurt vereinbarten beschränkenden Normen in einem Lande, in welchem die Gesetzgebung sich bisher der Gewerbefreiheit entschieden zuneigte. Die Fach-Kommission, welche sich mit Berathung dieser Anträge beschäftigte, hat sich mit den Anträgen auf allgemeine Einführung der Prüfungen bei den eigentlichen Handwerken und des technischen Fähigkeitsnachweises Beifuß des selbstständigen Handwerksbetriebes einverstanden erklärt. Im südlichen Deutschland, namentlich in Bayern, hat das größere Publikum seine Zustimmung zu Ergebnissen des Handwerkerkongresses ziemlich allgemein und gegeben.

Möge das neue Leben der Gewerke, zu dessen Herbortreten und Erblühen wir gern mitwirken, uns einer Zeit erneuter Tüchtigkeit und Einigkeit, erneutem Gemeinsinne entgegenführen, und so der Handwerkerstand als einer der kräftigsten Pfeiler in dem neuen Bau unseres Vaterlandes dastehen!

Die Wahlen.

Selbst das Organ des Ministeriums, die berliner „Deutsche Reform“ macht auf folgende Mängel des neuen ostrohriten Wahlgesetzes aufmerksam. Sie sagt unter Anderem:

„Zuerst und vor Allem müssen wir es hervorheben, daß gerade die Intelligenz dem Grundbesitze und dem praktischen Geschäftsleben geopfert ist. — Während auf dem Lande und in den kleinen Städten der Kolonist und kleine Handwerker, der noch zum Theil von Tagelohn lebt, bei 300 Rth. Einkommen 8 Rth. durchschnittlich an Klassen-, Grund- und respektive Gewerbe-Steuer bezahlt und in die 2te Wahl-Abtheilung gelangt, würden fast sämmtliche Geistliche, Lehrer und Rektoren, Assessoren und Referendarien, Förster, Guts-pächter und Verwalter, Steuerbeamte und Offiziere bis zum Hauptmann hinauf mit einem Gehalte bis unter 600 Rth. auch nach Aufhebung der Steuerbefreiungen noch nicht 8 Rth. Klassensteuer zahlen, mithin der 3ten Wahl-Abtheilung anheimfallen. Während ferner der geringe Bürger und Bauer mit 500 bis 600 Rth. Einkommen 16 Rth. an Steuern bezahlt und in die erste Wahl-Abtheilung gelangt, werden alle Beamten bis zu einem Gehalte von 1000 Thlr. also auch die Stellvertreter der Landräthe, nur 15 Thlr. zahlen und der zweiten Wahl-Abtheilung angehören. Eine solche Vertheilung scheint dann doch in der That nicht ohne Bedenken, und könnte sehr leicht dazu beitragen, daß Ansehen der königlichen Beamten, der Geistlichkeit und des Lehrerstandes mehr oder weniger zu untergraben. — Ein ähnliches Verhältniß findet auch in den größeren Städten statt. So würde z. B. in einer benachbarten größeren Provinzialstadt nach den vorläufigen Schätzungen des Magistrats, um in die erste Wahl-Abtheilung

zu gelangen, ein jährliches direktes Steuerquantum von 60 Rth. erforderlich sein. Die Beamten dürfen aber nicht höher als zu 2 p.Ct. ihres Gehaltes zu den Kommunal-Abgaben herangezogen werden, es würde mithin für einen Beamten ein Gehalt von 3000 Rth. erforderlich sein, um Urwähler der ersten Abtheilung zu werden. Wir müssen gestehen, so wenig hiernach auch die preußische Beamtenwelt für ihren eigenen Anteil an der Wahl gesorgt, so großherzig sie auch darauf verzichtet hat, wo es gilt, ein neues richtiges Prinzip für die Wahlen ins Leben zu rufen, so wenig möchte doch ein solcher Zustand auf die Dauer haltbar sein. — Auch das für den Staat so wichtige Interesse der größeren Städte hat bei dem Wahlgesetz noch nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden. Denn bei einer Stadt von 40,000 Einwohnern sind 60 Rth. direkte Steuer für die erste Wahl-Abtheilung erforderlich, während auf dem Lande und in den kleinen Städten schon 16 Rth. dafür genügen."

Notizen.

Wunder über Wunder! „Es gibt Dirge im Himmel und auf Erden, von welchen sich unsere Schulweisheit Nichts träumt.“ In Wien, der schönen Kaiserstadt des österreichischen Staates, hat man die wichtige Entdeckung gemacht, daß die Glocken auf den Thürmen ungarisch gesintet sind, daher das Läuten derselben freig verboten ist, weil es immer tönt: Bem! Bem! Bem! Bem!

Aus Berlin. Wie wir aus guter Quelle vernehmen,

wird vor den Kammer-Wahlen, noch eine Verordnung erscheinen, ähnlich wie sie in Betreff der Stadtverordneten-Wahlen bereits besteht, wonach es jedem Wahlberechtigten zur Pflicht gemacht werden soll, sich bei den Wahlen zu betheiligen. — Wer ohne genügende Entschuldigungsgründe ausbleibt, soll gewisser politischer Rechte verlustig gehen. — Am 25. d. M. wurde ein Packet in Besitz genommen, in welchem sich 2000 Exemplare des verbotenen Wissblattes „Kladderadatsch“ zur Versendung in die Provinzen befanden. — An demselben Tage wurde das wertvolle und sehr vollständige Zeitungsbuch der „Zeitungshalle“ in der statt gehabten Versteigerung als Maculatur verkauft.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 28. Juni 1849

Weizen:	der Preuß. Scheffel 1 rtr. 27 gr. 6 pf. bis 2 rtr. 2 gr. 6 pf.
Roggen:	der Preuß. Scheffel 1 rtr. 5 gr. - pf. bis 1 rtr. 11 gr. 6 pf.
Gerste:	der Preuß. Scheffel 1 rtr. 5 gr. - pf. bis 1 rtr. 2 gr. 6 pf.
Erbse:	der Preuß. Scheffel 1 rtr. 5 gr. - pf. bis 1 rtr. 18 gr. - pf.
Hafner:	der Preuß. Scheffel rtr. 21 gr. - pf. bis 1 rtr. 23 gr. - pf.
Stroh:	das Schok 3 rtr. 15 gr. bis 3 rtr. 20 gr.
Heu:	der Centner - rtr. 12 gr. - rtr. 15 gr.
Butter:	das Quart 9 bis 11 sg.
Eier:	7-8 für 1 gr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bügners' Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Der so eben erschienene Rechenschafts-Bericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1848, welchem zugleich eine Uebersicht über das nun zwanzigjährige Wirken der Bank beigefügt ist, legt den befriedigsten Zustand dieser Anstalt dar und verdient von Allen gelesen zu werden, die sich für Lebensversicherungen interessiren oder sich bei einer solchen Anstalt betheiligen wollen.

Versicherte: 15036 Personen; Versicherungssumme: 24.011200 Rth.; Bankfonds: 5.440934 Rth.; Ueberschüsse zur Dividendenvertheilung: 920210 Rth. Bericht und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht von

Leopold Kern in Ratibor.
Ger.-Secretair H. v. Skal in Tarnowitz.
W. G. Galle in Oppeln.
C. W. Fäckel in Neisse.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rth. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf dessfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

 Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Insertate aufzunehmen, uns ihre Prospective einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

(Eingesandt.)

Am Sonntage wollten drei Damen aus R. — mit dem Extra-Zuge über Zwickau nach Krzianowicz fahren; da es aber mit der Equipage contra ging, so kamen die Damen zu spät in Ratibor an, und konnten keinen Extrazug bekommen, mußten sich daher in dem herrlichen Sanssouci durch Tanz eines Eisenbahngalops entschädigen. —

Gegen Abend kam Regen, und die Damen kamen wieder in Verlegenheit, einspännig nach Hause fahren zu müssen. Also saß mit Dampf, mit einem Pferde.

Wie doch manchmal einen das Schiff verfolgt.

r. —

Zu meinem Hause ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und am 2. October d. J. zu beziehen.

Ratibor, den 26. Juni 1849.

Stiller,
Justiz = Rath.

Pferde - Auktion.

Eine braune Stute, welche durch die Herren Vorsteher des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins, Landrat Wöhrla u. Mittmeister Benneke als Verlobungs-Gegenstand am 5. Mai c. für 91 Rth. erkaufte worden, soll am Donnerstag den 3. Juli c. V. M. 10 Uhr durch den Aukt. Kommiss. Herrn Scheich im Linckhusenschen Gasthause an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Leere Kisten verkauft billigst
H. DESSAUER.

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden
Allgemeinen Muster-Zeitung,
Album für weibliche Arbeiten
und Moden.

Preis vierteljährlich $\frac{1}{2}$ Rth.
ist die erste Nummer des 3. Quartals für 1849 bereit ausgegeben und werden hierauf, so wie auf die zwei verflossenen Quartale und die Jahrgänge 1846 bis 1848 in jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen; in Ratibor von **A. Kessler.**

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **A. Kessler** in Ratibor vorrätig:

Das Niesengebirge
und
die Grafschaft Glatz.
Nebst einem Ausfluge nach Prag.
Von C. Herlosssohn.
Mit 30 Stahlstichen. Die Ausgabe. 8.
1 Rth.
Verlag von C. A. Händel
in Leipzig.

In der Buchhandlung von **A. Kessler** in Ratibor ist zu haben:

Das Dresdner Blutbad.
Oder des Volkes Erhebung und Fall.
Eine treue Schilderung des Volkskampfes zu Dresden im Mai 1849.
Von einem Augenzeugen.
Preis 2 Sgr.

Regeln zum Nutzen und Frommen der Königl. Preuß. Unterthanen in belagerten Städten. Mit Beschränktem Unterthanenverstand verfaßt von einem belagerten Bürger.

Mit 17 Illustrationen von Hosemann. Preis geb. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Diese fl. höchst wichtige Schrift ist überall, wo sie vorgetragen wurde, mit größtem Beifalle aufgenommen worden.

Die verehrlichen bisherigen, so wie die erst hinzutretenden auswärtigen Interessenten des Allgem. Oberschlesischen Anzeigers ersuchen wir höflichst, ihre Bestellung auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal dem zunächst gelegenen Königl. Post-Amte unter portofreier Beifügung von 15 Sgr. zu übergeben.

Die Expedition des Allgem. Oberschl. Anzeigers.

D u n s e r a t e
sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Kessler (vormals: Hirsch'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben, in Ratibor bei **A. Kessler:**

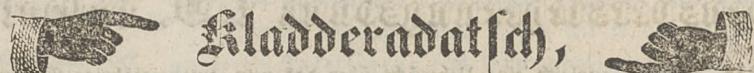
Neueste Karte des Oesterreich. Kaiserstaates, von F. Handtke, grösstes Imper.-Format 10 Sgr. Diese nach den österreich. Generalstabskarten bearbeitete Karte ist jetzt anerkannt die beste und speciellste Generalkarte dieses Landes.

Sohr Karte des Oesterreich. Kaiserstaates.

- — des Erzherz. Oesterreich.
- — von Ungarn, Galizien und Siebenbürgen.
- — von Siebenbürgen Moldau und Walachei.
- — von Galizien und Nordungarn.
- — von Bosnien, Serbien und Militairgrenze.
- — von Mähren u. österreich. Schlesien.
- — von Böhmen, 1 Blatt — Illirien 1 Blatt.
- — von Steiermark, 1 Blatt — Tyrol, 1 Blatt.
- — von Dalmatien, 1 Blatt. — Italien, 1 Blatt.
- — der Lombardei und Venedigs.
- — von Ober- und Mittel-Italien (mit Kirchenstaat).
- — von Unter-Italien.
- — der Europäischen Türkei.

Jedes Blatt 18/14 Zoll Rhein. gross, kostet $3\frac{1}{4}$ Sgr.
(Verlag von C. Flemming.)

Neues Abonnement vom 1. Juli ab,
auf das beliebteste und geistreichste der Berliner Witzblätter:



Kladderadatsch,
Humoristisch-satyrisch-politisches Wochenblatt mit Illustrationen.

Preis $\frac{1}{2}$ jährlich (13 Nummern) 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Erschint regelmäig wöchentlich und nehmen die Königl. Postämter des Zu- und Auslandes, sowie alle Buchhandlungen neue Abonnement vom 1. Juli ab darauf an.

NB. Von dem 1. Jahrgange 1848, sowie vom 1. Semester 1849 — Preis complett 2 Rth. 25 Sgr. — sind noch circa 50 Exemplare vorrätig, welche ebenfalls durch die Königl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden können, in Ratibor die durch Buchhandlung des **A. Kessler.**

Im Verlage der Dötschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Ratibor bei **A. Kessler:**

Pädagogische Rezieren. Ein Gastgeschenk für die radikalen Erziehungs- und Weltbeglückungs-Künstler der Gegenwart. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Theorie, die des Socialismus und die erfahrungsmäßige Praxis des gesunden Menschenverstandes. Ein Punkt auf das für gewisse Enthusiasten. gr. 8. geh. 5 Sgr.